



c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster

Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

TEL: 01575/1401638

E. 30.11.2020
701.12.2020

25. 11. 2020

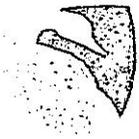
Kleine Anfrage: Obdachlosenunterkunft in der Gasstraße

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

in den Wintermonaten stößt die Obdachlosenunterkunft in der Gasstraße erfahrungsgemäß oft an Ihre Belastungsgrenze. Um als Ratsfraktion einschätzen zu können, wie die aktuelle Situation in der Unterkunft aussieht, stellen wir folgende Kleine Anfrage:

1. Welche Belegungszahlen hat die Obdachlosenunterkunft in der Gasstraße derzeit und wie viele freie Betten gibt es?
2. Wie viele Obdachlose werden in der Gasstraße in einem Zimmer untergebracht und wie wird sichergestellt, dass bei der Unterbringung die Corona-Auflagen eingehalten werden?
3. Wie sieht es in der Unterkunft mit Sauberkeit und Hygiene aus, wie oft wird dort gereinigt und Bettzeug ausgetauscht?
4. Kommt es in der Unterkunft unter den Bewohnern zu Straftaten, wie z.B. körperliche Gewalt oder Raub, wenn ja, welcher Art und wie oft?
 - 4.1. Wenn ja, welche Maßnahmen zum Schutz der Bewohner werden getroffen?
5. Gibt es für Bewohner der Unterkunft aktive Einzelbetreuer, die den Obdachlosen Unterstützung zur Rückkehr in ein normales Leben bieten? (z.B. Hilfe bei Behördengängen, der Wohnungssuche oder persönlichen Problemen)

Mark Proch
Fraktionsvorsitzender



Fachdienst Soziale Hilfen
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Fachdienstleitung

E-Mail soziale-hilfen@neumuenster.de

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 50

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Aktenzeichen: 50.0

Sönke Winter
E-Mail soenke.winter@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2292
Zimmer 1.86 Neues Rathaus 1. Obergeschoss

Neumünster, den 03.12.2020

**Beantwortung der Kleinen Anfrage der NPD-Ratsfraktion zur
Obdachlosenunterkunft in der Gasstraße, eingegangen am 30.11.2020**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Fragen der NPD-Rathausfraktion werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Belegungszahlen hat die Obdachlosenunterkunft in der Gasstraße derzeit und wie viele freie Betten gibt es?

Die Übernachtungsstelle der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) verfügt über insgesamt 25 Plätze, die belegt werden können.

Die momentane Pandemiesituation wirkt sich auch auf die Übernachtungsstelle aus. Die Klientel verbleibt länger in der Einrichtung, und eine Vollbelegung sollte vermieden werden. Von daher ist die Übernachtungsstelle als „voll belegt“ anzusehen, auch wenn noch freie Schlafplätze vorhanden sind.

2. Wie viele Obdachlose werden in der Gasstraße in einem Zimmer untergebracht und wie wird sichergestellt, dass bei der Unterbringung die Corona-Auflagen eingehalten werden?

Es wird vermieden, Mehrbettzimmer voll zu belegen. Dazu hat die ZBS die für Frauen vorgesehenen Zimmer im Hauptgebäude für die Belegung mit Männern zur Verfügung gestellt. So wird die enge Unterbringungssituation entzerrt und ermöglicht zudem eine eventuell notwendige Isolation.

Die ZBS hat ein Hygienekonzept, das vor Ort eingehalten und umgesetzt wird. Dazu steht sie im Austausch mit dem Fachdienst Gesundheit der Stadt Neumünster.

Zudem weicht die ZBS derzeit bei der Unterbringung auf die Belegung im externen Bereich aus (Zimmervermietung), um eine zu enge Raumsituation innerhalb der Einrichtung zu vermeiden. Hierbei erhält sie finanzielle Unterstützung der Stadt Neumünster aus dem

Landesförderprogramm „Fonds zur Abdeckung sozialer Härten im Zusammenhang mit der Corona-Krise“.

3. Wie sieht es in der Unterkunft mit Sauberkeit und Hygiene aus, wie oft wird dort gereinigt und Bettzeug ausgetauscht?

Dazu verweisen wir auf das Hygienekonzept der ZBS, das den Vorgaben des Landes und der Diakonie entspricht.

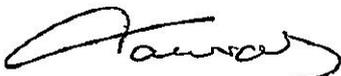
4. Kommt es in der Unterkunft unter den Bewohnern zu Straftaten, wie z.B. körperliche Gewalt oder Raub, wenn ja, welcher Art und wie oft? Wenn ja, welche Maßnahmen werden zum Schutz der Bewohner getroffen?

Eine Gemeinschaftsunterkunft ist nicht frei von Konflikten. Bisher konnten in den letzten 25 Jahren größere Eskalationen vermieden werden. Hier sind ausschlaggebend die enge Zusammenarbeit zwischen der Übernachtungsstelle und Beratungsstelle, sowie die enge Anbindung der Übernächter/Innen an die Beratung und an die Mitarbeitenden der Übernachtungsstelle. Gewaltbereite, bzw. Personen, von denen eine akute Gefahr für die Übernächter/Innen sowie für die Mitarbeitenden ausgeht, und die keine Verhaltensänderung vornehmen, können nicht weiter untergebracht werden. Dies dient dem Schutz aller. Unterstützend greift die ZBS auf ein Netzwerk, bestehend aus dem Fachdienst Gesundheit der Stadt Neumünster (Sozialpsychiatrischer Dienst) und der Polizei, zurück.

5. Gibt es für Bewohner der Unterkunft aktive Einzelbetreuer, die den Obdachlosen Unterstützung zur Rückkehr in ein normales Leben bieten? (z.B. Hilfe bei Behördengängen, der Wohnungssuche oder persönlichen Problemen)

Die Beratung und Unterstützung erfolgt auf der Grundlage des Vertrags über den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) (siehe Drucksache 0443/2018/DS, Beschluss der Ratsversammlung vom 17.12.2019) und wird dort vor Ort geleistet. Eine Übernachtung in der ZBS ist immer an eine Beratung gekoppelt. Ebenso wird weitergehende Unterstützung gewährleistet (z. B. Begleitung bei Behördengängen u. a.). Zudem wird die Stadt Neumünster den veränderten Bedarfen der Wohnungslosenhilfe mit der Unterstützung des Projekts der „Ambulanten Wohnbetreuung“ der ZBS gerecht. Diese präventive Maßnahme mit einer intensiven Begleitung und Betreuung von einer sozialpädagogischen Fachkraft verhindert den „Drehtüreffekt“ und eröffnet den Zugang der Klientel der ZBS zum regulären Wohnungsmarkt.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister